Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich
15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.

Nr. 274. **Mittwoch, 22. November** **1871.**

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 21. November.

Die 25. Plenarsitzung des Reichstages wird vom Präsidenten Dr. Simson um 11¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet folgende Interpellation:

1) Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß im Fürstenthum Lippe-Detmold durch eine landesherrliche Verordnung vom 6. September 1871 die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs verletzt worden sind? 2) Ist dem Herrn Reichskanzler ferner bekannt, daß Abtheilungen des deutschen Reichsheeres im Fürstenthum Lippe-Detmold ohne vorgehende Requisition der zuständigen Polizeibehörde zum Einschreiten gegen dortige Staatsangehörige gebraucht wurden? 3, Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesem, den Bestimmungen der Paragraphen 2 und 66 der Reichsverfassung zuwiderlaufenden Vorgehen der Fürstlich Lippe'schen Regierung zu ergreifen?

Der Interpellant Abg. Erhardt begründet diese Interpellation zunächst unter Hinweis auf die thatsächlichen Anordnungen der Lippe'schen Regierung.

Alles, was hier vorliege, zeige, daß der Fürst von Lippe eine unendliche Vorliebe für das edle Waidwerk habe, die ihn dahin geführt, vereinbarte Gesetze durch Verordnung wieder aufzuheben. Seit dieser Verordnung bestehen fortwährende Differenzen in Lippe über die Jagdberechtigung. Rechtliche Gutachten seien ein Beweis dafür, daß die Verordnung nicht zu Recht bestehe, daß die Lippe'schen Unterthanen berechtigt seien, auf civilrechtlichem Wege ihre Rechte zu wahren. Was der Fürst thue, stehe auch im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuche. — Noch mehr, man habe Militär benutzt, um das widerrechtliche Vorgehen der Lippeschen Regierung mit Gewalt zu unterstützen und hierfür lägen authentische Thatsachen vor, welche die schwere Verletzung des Strafgesetzbuches, dessen Einführungsgesetzes und der Reichsverfassung klar darthun. Gestern sei nun die Nachricht gekommen, die Fürstliche Regierung habe „in Gnaden" die verhängten Strafen erlassen, sie, die selbst der Gnade bedürfe! Truppen, die eben aus dem Kriege zurückgekommen, habe man gemißbraucht zum Hasenfang: so stehe es in Lippe! Eine heut eingegangene Verfügung der Lippe'schen Regierung vom 17. November versuche die Sache wieder gut zu machen, das mache aber die Interpellation nicht unnütz.

Staatsminister Delbrück: Zu der ersten Frage habe ich dahin zu antworten, daß die Lippe'sche Gesetzgebung dem Reichskanzler durch die Interpellation bekannt geworden ist und daß er die Regierung um Beseitigung der Widersprüche ersucht hat. Betreffs der zweiten Frage sei zu bemerken, daß die Reichsverfassung die Requisition des Militärs von einer zuständigen Behörde der Lippe'schen Regierung nicht verbietet. Uebrigens ist der Hauptmann Kronemeyer kein Offizier des Heeres, sondern Hauptmann der Lippeschen Gendarmerie.

Abg. von Hennig beantragt Fortsetzung der Debatte auf Grund des §. 31. Die Debatte wird fortgesetzt.

Abg. Braun (Gera): Die Reichsregierung ist zwar bereits eingeschritten und hat Erfolg gehabt; aber der Mißbrauch, der am meisten zu tadeln ist, ist der, den man aus reinem Geldinteresse mit dem deutschen Heere getrieben hat. Es handelt sich hier um eine Art von Jagdregel, in Folge dessen es schließlich die Hasen und Rehe besser haben in jenem Lande, als die armen geschundenen Bauern. (Oho! rechts. Sehr wahr! links.) Ob Kronemeyer Gendarmerie-Offizier ist, oder nicht, ist gleich: das Heer ist mißbraucht worden zu polizeilichen Zwecken ohne richterliche Genehmigung. Ein solcher Froschmauslerkrieg darf nicht geduldet werden und wir haben dafür zu sorgen, daß nicht ferner die Ehre der deutschen Nation derartig geschädigt wird. (Beifall.)

Abg. Haußmann (Lippe) charakterisirt mehrere Lippe'sche Verordnungen als grobe Rechtsverletzungen, so giebt es Verordnungen, welche die Verfassung und deren Gesetze von 1851 im Jahre 1854 wieder aufhoben, „weil sie durch Revolution aufgedrungen wären." (Heiterkeit) Die Bevölkerung hat vergeblich im Wege des Rechts sich zu helfen gesucht; jetzt muß das Reich einschreiten.

Abg. v. Oheimb: Die Lippe'sche Regierung hat nicht die Verfassung aufgehoben, sondern nur das Wahlgesetz von 1849 (Heiterkeit), und das mit Recht. In Konsequenz mit diesem Schritt hat man natürlich nachher verfahren müssen, ohne aber dabei Ungesetzlichkeiten zu begehen. Soweit ich an der Spitze der Lippe'schen Regierung gestanden habe, muß ich dagegen protestiren, daß von mir irgend eine Verfassungsverletzung ausgegangen sei.

Abg. Bebel: Die Interpellation wird nichts bessern; die Beschwerden, die hier gegen Lippe ertönen, kann ich auch gegen Sachsen erheben. Wir wundern uns nicht, wenn man uns nicht gern sieht; aber man muß uns doch zu wirken gestatten innerhalb der Gesetze. Vor Allem das Versammlungsrecht.

Präsident Simson: Dieses gehört nicht zum vorliegenden Gegenstande.

Abg. Bebel: Da mir die Illustration der den Lippe'schen Verhältnissen ähnlichen nicht gestattet wird, so verzichte ich auf's Wort und werde eine bessere Gelegenheit erwarten.

Abg. Schulze (Berlin): Eine bessere und dringendere Ursache zum Einschreiten kann es für den Bundesrath nicht geben, wenn er nicht in die schmachvollen Verhältnisse des alten Bundes zurückfallen will. (Sehr wahr.) Aber denken Sie an die Hauptsache: Welches Schamgefühl muß unsere Soldaten ergreifen, wenn sie zu einer solchen Farce mißbraucht werden? Derartiges darf man nicht dulden.

Abg. Braun: Der Unterschied, den Herr von Oheimb zwischen Wahlgesetz und Verfassung gemacht, ist willkürlich; man darf das erstere nicht oktroyiren, ohne die letztere umzustürzen.

Abg Haußmann führt noch einige Beispiele Fürstlich Lippe'scher Willkür an und wiederholt die Bitte an den Bundesrath um Abhülfe.

Nachdem v. Oheimb kurz replicirt hat, wird die Debatte geschlossen.

Es folgt die Berathung des Entwurfs, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund in Baiern.

Die erste Berathung veranlaßt keine Debatte. Die Abgg. Harnier und Günther beantragen, die zweite Berathung aufzuschieben bis zur Behandlung mehrerer wichtiger den Gegenstand betreffenden Petitionen.

Abg. Braun (Gera) hält die Verbindung des Petitionsberichts mit der dritten Berathung für besser.

Minister v. Pfretzschner bittet gleichfalls, die zweite Berathung nicht zu verzögern, worauf Harnier der Ansicht Braun's beitritt.

Abg. Crämer beantragt eine im wesentlichen redaktionelle Aenderung im §. 3, mit der Minister v. Pfretzschner sich nicht einverstanden erklärt vom Standpunkt der baierischen Regierung; der Bundesrath habe sie allerdings nicht acceptirt.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher v. Stauffenberg den baierischen Standpunkt des durch den Antrag berührten Verifikationssystems, Braun (Gera) und Staatsminister Delbrück den des norddeutschen Eichungssystems vertraten, wird der Antrag Crämer abgelehnt und das Gesetz unverändert genehmigt.

Der Entwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in einer Summe von 11,440,000 Thlr. veranlaßt Lasker darauf hinzuweisen, daß gerade durch die Eisenbahnen die neuen Provinzen mit den alten so eng als möglich zu verbinden seien; man müsse also auch stets vermeiden, die Bahnen durch fremde Gebiete Umwege machen zu lassen. — Der Entwurf wird ohne weitere Debatte genehmigt, desgleichen der Entwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Etat für 1871, die Einführung der Gesetze über die Quartierleistung und die Unterstützung der Familien der Ersatzreserve in Baden.

Beim Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Reichswehrgesetzes in Baiern, fragt Dove an, wie es in Baiern mit den norddeutschen Bestimmungen über die Einziehung der Theologie Studirenden gehalten werden solle? Faktisch seien diese im Frieden vom Dienste befreit. Es sei wünschenswerth, daß die Theologen ebenfalls diese nationale Erziehungsschule durchmachen, so lange sie noch dazu herangezogen werden könnten; sonst würden sie zu sehr von den nationalen Ideen und der nationalen Erziehung abgeschlossen bleiben.

Minister v. Roon: Ich bin mit dem Vorredner völlig einverstanden, weiß aber nicht, daß irgend welche Ausnahmen zu Gunsten der Theologen gemacht würden.

Abg. Marquardtsen weist darauf hin, daß in Baiern nicht nur die Theologen evangelischer und katholischer Konfession, sondern auch die der israelitischen gewisse Exemtionen genießen bei der Einziehung zum Kriegsdienst.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich bitte um Auskunft, ob etwa der Herr Bundeskommissar die Absicht hat, die Kabinetsordres über diesen Gegenstand zu ändern. Ich bitte um eine bestimmte Antwort!

Graf Roon: Ich hege keineswegs die Absicht, an den gesetzlichen Bestimmungen zu rütteln; ich kann aber nur wiederholen, daß der Dienst im Heere den jungen Theologen sehr nützlich ist.

Abg. v. Mallinckrodt: Das ist keine bestimmte Antwort.

Graf Roon: Die Unbestimmtheit der Antwort hat ihren Grund in der Unbestimmtheit der Frage. Auf eine bestimmte Interpellation wird der Herr Abgeordnete eine so bestimmte Antwort erhalten, als er nur verlangen kann.

In der Spezialdebatte zu §. 1, der die Einführung der norddeutschen Gesetze über die Wehrpflicht in Baiern vorbehaltlich der Verträge von Versailles ausspricht, erklärt sich Abg. Greil gegen diesen Paragraph, weil der Antrag auf Einführung des Gesetzes nicht von den baierischen Kammern, überhaupt nicht auf gesetzmäßigem Wege, bestätigt sei.

Staatsminister v. Lutz: Die baierische Regierung hat nicht die Absicht, ihre aus dem Versailler Vertrage herzuleitenden Rechte so weit zu betonen, daß sie dem Reichstag nicht das Recht zugestände, Aenderungen auf verfassungsmäßigem Wege zu machen. (Sehr gut!) Wenn die Herren von der Partei des Herrn Greil nicht mit dem Verfahren des Ministeriums einverstanden sind, so steht es ihnen frei, von ihren konstitutionellen Rechten gegen uns Gebrauch zu machen! (Sehr gut.) Außerdem aber steht in der Frage der Wehrverfassung der baierischen Regierung kein Sonderrecht zu, sobald das Reich die Frage definitiv entscheiden will. (Bravo!)

Abg. Lasker: Ich freue mich über diese Stellung der baierischen Regierung, die willig übereinstimmt mit Aeußerungen des Staatsministers Delbrück bei Berathung der Verfassung. Nicht die Zustimmung der Kammern, sondern die der Stimmen im Bundesrathe ist nöthig zu derartigen Anträgen, sonst hätten wir es nicht mit verfassungsmäßigen Beschlüssen, sondern mit Verträgen zu thun. Alle Vorrechte Baierns sind so deutlich dargestellt in den Verträgen und der Verfassung, daß kein Irrthum möglich ist über diese Frage der Wehrverfassung. Wir aber müssen uns dagegen verwahren, daß man für die Einzellandtage das weitgehende Recht einer Aenderung daran arrogirt.

Abg. Windthorst vertheidigt die Ansicht, daß die verfassungsmäßige Zustimmung Baierns nur erfolgen könne durch Regierung und Kammern dieses Staates. Die Verfassung beruht auf Verträgen und kann nur durch solche geändert werden. (Aha!)

Abg. v. Stauffenberg: Der große Unterschied zwischen der Zeit des alten deutschen Bundes und heute ist der, daß wir heute eine Reichsverfassung haben, durch welche mit Zustimmung des Reichstages und der Bundesregierungen Gesetze gemacht werden, welche allen Landesgesetzen vorgehen, deshalb paßt die angeführte Analogie ganz und gar nicht hierher. Ich habe vom ersten Augenblicke an auch nicht den Schein eines Zweifels darüber gehabt, daß die heute vom baierischen Bevollmächtigten vertretene Ansicht in dieser Sache die allein richtige und maßgebende sei. Es handelt sich hier keineswegs, wie der Vorredner meint, um eine Ausdehnung der Kompetenz des Bundes. Das Kriegsdienstgesetz des norddeutschen Bundes ist nichts weiter als die Ausführung derjenigen Bestimmungen, welche bereits in der Reichsverfassung enthalten sind, und hat mithin in Baiern bereits Geltung. Es soll nur durch dies Gesetz, nachdem in Baiern bereits die Wehrverfassung den Bestimmungen der Artikel 57 und 59 der Reichsverfassung entsprechend geregelt ist, die schon vorhandene materielle Uebereinstimmung vollständig und formell zum Ausdruck gebracht werden.

Abg Greil: Welche Auffassung beim Abschluß der Versailler Verträge obgewaltet hat, kann für die Volksvertretung kein irgendwie bestimmendes Argument sein. Wenn der Reichstag die verfassungsmäßige Beschlußnahme jedes Bundesstaates über die Genehmigung der Reichsverfassung gelten ließ, so wird er sie auch in Bezug auf diese Vorlage gelten lassen müssen.

Abg. Lasker: Der Präsident des Bundeskanzleramts hat sich bei den betreffenden Verhandlungen im norddeutschen Reichstage so klar und deutlich für die heute von dem baierischen Minister vertretene Ansicht ausgesprochen, wie dies überhaupt nur möglich ist. (Redner verliest die betreffende Aeußerung im stenographischen Bericht.) Der Abg. Windthorst aber, der heute gegen diese Ansicht Widerspruch erhebt, war damals anwesend und hat geschwiegen

Würtembergischer Bundesbevollmächtigter v. Mittnacht: Wenn vorhin von dem Abgeordneten Lasker auf eine Aeußerung von mir in der würtembergischen Kammer Bezug genommen wurde, wonach unter Zustimmung des berechtigten Bundesstaates im Artikel 78 der Reichsverfassung nicht blos die Zustimmung der Regierungen, sondern auch der Stände zu verstehen sei, so muß ich diese Bezugnahme als nicht richtig bezeichnen (Hört!) Die Sache verhält sich so: die Kommission der Kammer der Abgeordneten hatte die Frage angeregt und sich dahin ausgesprochen, es solle die Entscheidung über beide entgegenstehende Ansichten einem späteren Falle vorbehalten bleiben. Darauf habe ich die von dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes in der Sitzung des norddeutschen Reichstages, der ich auf der Galerie beiwohnte, vertretenen Ansicht angeführt und meinerseits gesagt: durch den Beschluß der Kommission ist das Recht der Auslegung der Ständeversammlung gewährt. Ich habe keinen Anlaß, dieser Wahrung entgegenzutreten, es versteht sich aber von selbst, daß damit auch der Regierung das Recht ihrer Auslegung vorbehalten ist. Ich hatte nicht die Ansicht der Kommission, sondern eine andere, und habe mich vorsichtig, aber (wie Referent bei der lauten Heiterkeit des Hauses zu verstehen glaubte) deutlich ausgedrückt.

Nach einem lebhaften Diskurs zwischen Windthorst und Lasker bemerkt Abgeordneter Völk: In der bairischen Kammer hat man sich nicht so vorsichtig ausgedrückt und ist in keiner Weise ein Zweifel darüber gewesen, daß die vom bairischen Minister heute vorgetragene Ansicht allein die maßgebende sei. Ja, wenn ich nicht irre, so haben auch gerade unsere Gegner, die Vertreter der damaligen Minorität in der Kammer diesen Punkt als Argument gegen die Annahme der Reichsverfassung betont und angegriffen. (Hört!)

§. 1 der Vorlage wir darauf mit großer Majorität vom Hause angenommen.

Zu §. 2 befürwortet Abgeordneter Valentin sein Amendement (betreffend den Fortfall der für die Entlaßscheine zu zahlenden Stempelgebühr). Der bairische Bundesbevollmächtigte v. Pfretzschner bemerkt, die Aufnahme dieser Bestimmung habe seine Begründung in dem zufälligen Umstande, daß die Bestimmungen der bairischen Tax- und Stempel-Gesetzgebung in den einzelnen Rechtsgebieten zerstreut liegen. Gegen das von dem Abgeordeneten v. Stauffenberg befürwortete Amendement bemerkt:

Bundesbevollmächtigter v. Lutz: Eins der wesentlichsten Interessen, das die Einführung des Kriegsdienstgesetzes in Baiern wünschenswerth mache, ist die Herstellung der militärischen Freizügigkeit zwischen dem deutschen Reiche und Baiern. Dies Interesse würde durch die Annahme des Stauffenberg'schen Antrages in hohem Maaße gefährdet werden.

Präsident Delbrück befürwortet im Interesse der gleichmäßigen Ausbildung des Bundesheeres im ganzen deutschen Reiche gleichfalls die Ablehnung des Stauffenberg'schen Amendements.

Die Anträge Valentins und v. Stauffenbergs werden angenommen, ersterer in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 102, desgleichen der §. 3 der Vorlage.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr (Budget, Reichsgoldmünzen).

Die Volkszählung im deutschen Reiche.

In den letzten Tagen des Novembers d. Js. werden tausende und aber tausende freiwilliger Briefträger an die Thür der Wohnungen ihrer Mitbürger klopfen, um denselben so viele, in einem offenen Zählbriefe eingeschlagene, Zählkarten zu übergeben, wie die Familien Personen umfassen.

Diese Zählbriefe und Zählkarten sind als Handwerkzeug für die Volkszählung, welche am 1. Dezember im ganzen deutschen Reiche, von der Memel bis zur Mosel bei Metz und von der Königsau bis zum Bodensee, einem Gebiete von ca. 10,000 Quadratmeilen stattfinden wird. Jede Familie im preußischen Staate erhält einen solchen Brief, und jeder Familienvorstand wird darin ersucht, für sich und jeden seiner Angehörigen auf eine kleine Karte Namen, Geschlecht, Alter, Beruf, Schulbildung, Religionsbekenntniß u. s. w. zu schreiben, diese Karte aber dem, der den Brief gebracht, am 1. oder 2. Dezember zurückgeben. Solcher Briefträger werden in Preußen allein an diesen Tagen gegen 120,000 auf den Beinen sein; eine förmliche Armee, wohl geordnet und gegliedert, und aus Männern aller Stände und Berufskreise, von dem höchsten bis zu dem niedrigsten, bestehend, sämmtlich von der Ueberzeugung erfüllt, an einem großen patriotischen Werke mitzuwirken. — So ist es in der That.

Die Volkszählung ist unstreitig eins der besten Mittel der Nation, sich selbst kennen zu lernen. Wie der ordentliche Kaufmann alljährlich seine Inventur aufmacht, um den Bestand seines Vermögens zu ermitteln, so müssen Staaten von Zeit zu Zeit ihre Bewohner zählen, um sich daraus über ihre wahre Größe und Bedeutung zu unterrichten. Wem das zuviel gesagt scheint, der möge nur daran denken, daß der Volksmund kein besseres Maß für die Wichtigkeit der Orte, Gemeinden, Kreise, Provinzen, Staaten besitzt, als ihre Einwohnerzahl.

Eben so ist Volkszahl das Maß der Stärke und der Kraft der Nationen. Aus der Zählung weiß man, wie viel unter hundert Bewohnern streitbare Männer zu sein pflegen Vorausgesetzt daß sie in Waffen wohlgeübt sind, bestimmt deren Zahl die Widerstandsfähigkeit gegen feindselige Angriffe auf das Staatsgebiet, das sie bewohnen. Wie sehr unser engeres Vaterland Preußen an Stärke gewonnen hat, giebt sich in Folgendem zu erkennen. Im Jahre 1820 war die Bewohnerzahl 11,272,000; im Jahre

1830 12,988,000; im Jahre 1840 14,928,500; im Jahre 1850 16,608,000; im Jahre 1860 18,262,600; im Jahre 1870 wird sie c. 24,360,000 betragen haben, da sie sich Ende 1867 in den alten und neuen Landestheilen schon auf 23,971,400 Seelen belief. Die Vermehrung war also in abgerundeten Ziffern von 1820—30 1,716,000; von 1830—40 1,940,000; von 1840—50 1,676,500; von 1850—1860 1,654,600; von 1860—1870 6,098,000 und von 1820—1870 12,699,400 Einwohner. Die Thatsache, daß das geeinigte Deutschland jetzt mehr als 40 Millionen Bewohner zählt und daß hiervon auf Preußen allein über 24 Millionen fallen, zwingt unsere Nachbarn, fortan mit uns hübsch Frieden zu halten und lehrt ihnen zugleich, wessen sie sich zu versehen haben, falls sie das Gegentheil gelüsten sollte.

Deutschland.

Berlin, 19. November. Dem Reichstag ist folgender Antrag des Abg. Rohland zugegangen: „Der Reichstag wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Anschluß an die bezüglichen Bestimmungen dieses Gesetzes, dem nächsten Reichstage ein Gesetz zur Regelung der Ausgabe von Staats-Papiergeld vorzulegen.

— Die Abgeordneten v. Freeden und Wehrenpfennig beantragen: Der Reichstag wolle beschließen: Dem nächsten Reichstag eine ausführliche Denkschrift vorzulegen, in welcher mit Bezug auf den Gründungsplan von 1867 und die dafür vorgesehene Durchschnittsausgabe von jährlich 8 Millionen namentlich erörtert wird, a. wie weit der Plan bis Ende 1871 ausgeführt ist, b. welche Aufwendungen für Vollendung der Kriegshäfen, Werften und Befestigungen noch erforderlich sind, c. welche Mittel hiernach für den Schiffsbau übrig bleiben und in welcher Weise man dieselben mit Rücksicht auf die bisher gesammelten Erfahrungen zu verwenden und auf die verschiedenen Schiffsklassen und ihre Unterabtheilungen zu vertheilen gedenkt.

— General v. Stosch ist, wie mitgetheilt wird, zum Marineminister bestimmt und der als Direktor der Marine-Abtheilung fungirende Admiral Jachmann tritt zurück.

— In letzter Zeit lief durch verschiedene Blätter die Nachricht, daß die vormalige Königin von Hannover zur römisch-katholischen Kirche übergetreten sei, wurde aber von dem „Hannoverschen Tageblatt" und der „Hannoverschen Landeszeitung", zwei Welfenblättern, dementirt. Jetzt meldet indessen auch die „Voce della verita", ein in Rom erscheinendes Jesuitenblatt, daß der Uebertritt der Königin zur katholischen Kirche wirklich erfolgt ist.

— Der bairische Antrag auf Erlaß einer besonderen Strafbestimmung gegen Geistliche wegen Kanzelmißbrauchs ist in der gestrigen Sitzung des Bundesraths genehmigt worden und wird heut Abend im Reichstage zur Vertheilung kommen. — Da auch der Bericht der Kommission für das Rayongesetz festgestellt ist und der Präsident Dr. Simson das Gesetz noch auf die Tagesordnung des Reichstags bringen will, so hat man sich darauf gefaßt zu machen, daß die Session desselben sich noch über die ersten Tage der nächsten Woche ausdehnen, also ebenso lange mit der Session des Landtages zusammenfallen wird.

Unter den wichtigeren Vorlagen, welche für die bevorstehende Landtagssession vorbereitet werden, wird auch noch eine Hypothekenordnung und eine Umarbeitung der Subhastationsordnung genannt. Erstere wird zuerst an das Herrenhaus gelangen. Was die Civilehe betrifft, so ist eine Entscheidung des gesammten Staatsministeriums über den dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwurf noch nicht erfolgt. Wie die „Frk. Pr." erfährt, ist es die Absicht, im Falle die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes nicht erfolgt, die Frage der Einsetzung von Kreisschulkommissionen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reform der Kreisordnung zu erledigen.

Coblenz 20. November. Ihre Majestät die Kaiserin wird heute dem Kronprinzlichen Paare in Wiesbaden einen Besuch abstatten und zugleich die dortigen Wohlthätigkeitsanstalten besichtigen. Die Kaiserin kehrt heute hierher zurück. Die Rückreise nach Berlin, auf welcher ein kurzer Aufenthalt in Kassel und Weimar genommen werden wird, soll den bis jetzt vorliegenden Bestimmungen zufolge für den 27. d. beabsichtigt sein.

Wiesbaden, 20. November. Die Kaiserin Augusta ist zum Besuche des Kronprinzlichen Paares hier eingetroffen. Der morgige Geburtstag der Kronprinzessin wird auf Schloß Stolzenfels gefeiert werden

Ausland.

Wien, 17. November. Vor einigen Tagen deutete ich Ihnen bereits an, daß Freiherr v. Kellersperg Anstand nehme, für Galizien eine aus dem Rahmen der Verfassung und aus dem durch dieselbe bedingten Verbande der Kronländer untereinander heraustretende Autonomie einzuräumen und darum einen besonderen Minister für Galizien als überflüssig erachte. Heute kann ich hinzufügen, daß er mit dieser Ansicht nicht durchgedrungen ist; aber ich muß, entgegengesetzten Behauptungen gegenüber, wiederholen, daß Graf Andrassy in die betreffende Diskussion sich nicht eingemischt hat. Freiherr v. Kellersperg sah sich nicht veranlaßt, das Programm in Bezug auf die Behandlung Galiziens, dessen Landtag er nöthigenfalls aufgelöst hätte, um direkte Wahlen auszuschreiben, zu modifiziren, und gab gestern die ihm anvertraute Mission in die Hände des Kaisers zurück. Die cisleithanische Ministerkrisis hat somit aufs Neue begonnen.

— 18. November. Das Ministerium Kellersperg, obwohl von der öffentlichen Meinung mit den größten Sympathien begrüßt, wird zu den Todten gelegt, ehe es noch lebendig geworden. Mittwoch Abend galt das Ministerium Kellersperg noch als gesichert und der präsumtive Chef desselben unterhandelte mit mehreren Personen wegen Uebernahme der verschiedenen Portefeuilles. Donnerstag früh wurde ihm bedeutet, daß der Kaiser seinen Antrag wegen Auflösung der illegalen Landtage von Mähren, Krain, un Oberösterreich nicht acceptire und Freiherr von Kellersperg gab darauf die ihm übertragene Mission in die Hände des Kaisers zurück und verließ Wien noch an demselben Tage. Alle diese Vorgänge beweisen nur, daß man an höchster Stelle nicht den Ausgleichsgedanken als solchen, sondern nur die Form, in der ihn Hohenwart durchsetzen wollte, fallen gelassen hat und ihm auch jetzt im Programme des neuen Ministeriums einen Platz eingeräumt sehen will. Wer jetzt mit der Bildung des neuen Kabinets betraut werden wird, ist bis jetzt noch ein Geheimniß; unglaublich ist es jedenfalls, daß diese Mission, wie Einige behaupten, dem Grafen Goluchowski zufallen soll, da man in diesem Falle ja ebensogut den Grafen Hohenwart zurückrufen könnte. Graf Andrassy läßt durch seine Organe auf das Entschiedenste dementiren, daß er sich in die cisleithanische Krise zu mischen die Absicht habe. Seiner Zeit hat dies auch Graf Beust gethan, damit aber ebenso viel Glauben gefunden, wie sein Nachfolger. Thatsache ist es übrigens, daß Graf Andrassy persönlich mit den Polenführern verkehrt, welche in Wien versammelt sind, um über die Lösung der „galizischen Frage" zu verhandeln, und daß sie es laut aussprechen, daß sie in dem Grafen Andrassy einen mächtigen Protektor gefunden haben. Von dem Grafen Beust erzählt man sich, daß er in den maßgebenden Regionen auffallend rasch wieder in Gunst gekommen zu sein scheint.

Wien, 20. November. Graf Beust hat dem Kronprinzen Rudolph und den Erzherzogen Karl Ludwig und Albrecht Abschiedsbesuche abgestattet und wird sich Ende dieser Woche auf seinen neuen Posten nach London begeben.

— Fürst Adolf Auersperg ist mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt.

Pest, 20. November. Nach dem „Pester Lloyd" ist das Circularschreiben des Grafen Andrassy an die Vertreter der österreichisch-ungarischen Monarchie im Auslande bereits abgegangen. Den wesentlichen Gegenstand des kurz gehaltenen Schreibens bildet die Erklärung, daß die auswärtige Politik Oesterreichs keine Aenderung erleiden solle.

Paris, 18. November. Ein Dekret des Präsidenten der Republik unterdrückt die beiden bonapartistischen Blätter „Pays" und „Avenir Liberal". Diese Maßregel wird heute Abend von allen Zeitungen ohne Ausnahme getadelt und nicht allein als eine Verletzung der Preßfreiheit, sondern auch als ein politischer Fehlgriff bezeichnet. Beide Blätter hatten wenig Leser, übten sicher keinen großen Einfluß aus und die heftigen Artikel der Herren Paul de Cassagnac und Ernest Dreolle waren gewiß keine Gefahr für die Regierung. Aber, wie ich Ihnen vor einigen Tagen schrieb, Herr Thiers hat eine entsetzliche, beinahe lächerliche Angst vor den Bonapartisten. Er glaubt auf die Treue der 7000 Stadtsergeanten und 10,000 Munizipalgardisten rechnen zu können, wenn es sich darum handelt, einen Putsch der „Rothen" abzuwehren, aber den Bonapartisten gegenüber ist er dieser Leute natürlich nicht so sicher. Daraus erklärt sich, daß er den „Rappel", die „Konstitution", den „Radical" u. s. w. ungestört läßt, welche der Menge täglich die wahnwitzigsten Doktrinen à la Bebel vorpredigen, während er die bonapartistische Presse unterdrückt. In dieser Beziehung ist es bezeichnend, daß das betreffende Dekret von Herrn Thiers unterzeichnet und von dem Ministern Casimir Perrier und General Cissey gegengezeichnet ist, obgleich es sich nur auf das Gesetz vom 11. August 1849 beruft, welches die Befugnisse der Militärbehörde während des Belagerungszustandes regelt. Es wäre demnach Sache des Generals Ladmirault, Gouverneurs von Paris, gewesen durch einen einfachen „Beschluß" (arreté) die Suspendirung jener Blätter auszusprechen, wie er dies vor einigen Monaten auch betreffs der radikalen „Verite" gethan hat. Aber General Ladmirault hat sicherem Vernehmen nach Herrn Thiers erklärt, er könne zur Unterdrückung des „Pays" und des „Avenir Liberal" nur dann seinen Namen hergeben, wenn zu gleicher Zeit die weit gefährlicheren radikalen Blätter „Rappel", „Constitution" und „Radical" unterdrückt würden.

Paris, 19. November. Gambetta beabsichtigt, vor Zusammentritt der Nationalversammlung die südfranzösischen Hauptstätte zu bereisen. Die Parteigenossen bereiten Festbanquette vor, bei denen die Nothwendigkeit, Neuwahlen zur Nationalversammlung auszuschreiben, den Hauptgesprächstoff bilden dürfte.

Nach dem „Paris Journal" trifft Graf Beust Donnerstag hier ein.

Versailles 19. November. Das sechste Kriegsgericht hat heute das Urtheil in der Untersuchungssache gegen die der Ermordung der Generale Lecomte und Thomas Angeklagten publizirt. Gegen sieben der Beschuldigten wurde auf Todesstrafe erkannt.

London, 20. November. Bei Liverpool sind zwei Schiffe, deren Namen noch nicht bekannt sind, in Folge eines Zusammenstoßes gesunken. Ueber den Verbleib der Mannschaft liegt vorläufig noch keine Nachricht vor. — Marineminister Childers ist hier eingetroffen. Derselbe ist von seiner Krankheit vollständig wiederhergestellt.

Madrid, 19. November. Am 30. d. wird aus Cadix ein Dampfer mit neuen Truppen nach Cuba abgehen. Die Gesammtsumme der bis jetzt dorthin zur Verstärkung abgesandten Mannschaften ist auf 12,000 gestiegen. — Der Strike der Färber und Bäcker in Valencia dauert fort.

— Der König hat nach einer Berathung mit den Präsidenten der beiden Kammern die Demission des Ministeriums nicht angenommen.

Kopenhagen, 20. November. Der König wird seine Reise nach dem Auslande morgen Abend antreten.

Belgrad, 19. November. Der bisherige Generalkonsul des norddeutschen Bundes, Dr. Rosen, hat dem Fürsten in feierlicher Audienz seine Kreditive überreicht, wodurch derselbe als Generalkonsul des deutschen Reiches beglaubigt wird. Derselbe betonte in seiner Ansprache, daß er stets bemüht sein werde, zur Konsolidirung der guten Beziehungen zwischen Serbien und dem deutschen Reiche beizutragen. Nach der Audienz beim Fürsten stellte sich Dr. Rosen der Regentschaft vor.

Bukarest, 19. November. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Antwort auf die Thronrede genehmigt. Dieselbe ist durchaus loyal gehalten. Ferner wurde der Kammer der Entwurf einer Konvention vorgelegt, welche in der Eisenbahnfrage zwischen der Regierung und den durch die Häuser S. Bleichröder und der Genossenschaft zu Berlin vertretenen Inhabern von Eisenbahn-Obligationen abgeschlossen worden ist.

Konstantinopel, 19. November. General Ignatieff überreichte dem Sultan in besonderer Audienz ein eigenhändiges Schreiben des Czaren, und erhielt vom Sultan die Versicherung seiner besonderen Freundschaft für den Kaiser von Rußland.

Newyork, 19. November. Großfürst Alexis von Rußland ist heute hier eingetroffen. — Aus Mexiko wird von neuen bedeutenden Aufständen berichtet. — Aus Havanna geht die Meldung ein, daß der dortige schwedische Konsul ausgewiesen sein soll.

Provinzielles.

Stettin, 21. November. Das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen haben aus unserer Provinz ferner erhalten: Frau Kaufmann Louise Manasse, Frau Rechts-Anwalt Masche, Frau Oberpräsident von Münchhausen, Frau Kaufmann Pitzschky und Fräulein Anna Pricelius, sämmtlich hier, Fräulein Sophie v. Müller in Stralsund, Frau Oberforstmeister Olberg zu Cöslin und Frau Beigeordnete Peters zu Anclam.

— Gestern Nachmittag fand die feierliche Einweihung der vom Zimmermeister Ed. Schönberg vor dem Königsthore an der Eschenallee erbaueten neuen geschmackvollen Turnhalle des Marienstifts-Gymnasiums statt. Die Feier, an welcher die Schüler mit ihren Lehrern theilnahmen und zu der die Halle mit Fahnen und Emblemen, sowie der vom Erbauer zum bleibenden Andenken geschenkten Büste Sr. Majestät des Kaisers geschmackvoll dekorirt war, wurde mit dem Choral „Lobe den Herren" und dem Turnerliede „Ich hab' mich ergeben" eröffnet, wonächst Herr Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann nach einer herzlichen Ansprache das neue Gebäude und den dazu gehörigen Turnplatz der Schule und somit seiner zukünftigen Bestimmung überwies. Nach dem Gesange des Liedes „Turner ziehn" nahm Herr Direktor Heydemann das Wort, sprach dem Kuratorium des Gymnasiums für den neuen Beweis seiner Fürsorge Dank, sowie auch dem aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurücktretenden langjährigen Leiter des städtischen Turnunterrichts, Herrn Briet, für seine fortgesetzten Bemühungen zur Förderung des Turnwesens besondere Anerkennung aus und stellte den Schülern sodann die Herren Müller und Dr. Röhl als ihre neuen Turnlehrer vor. Mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und dem Gesange des „Kaiserliedes" schloß die sinnige Feier.

— Dem Stadt-Sekretär a. D. Haase zu Stargard ist der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen worden.

— Se. Majestät der Kaiser hat mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. d. M. befohlen, daß sich die Armee an der am 26. November d. J. stattfindenden Todtenfeier in allen Garnisonen in möglichster Ausdehnung zu betheiligen hat. Sämmtliche Offiziere legen an diesem Tage am linken Oberarm einen Trauerflor an. Alle Fahnen und Standarten der Linie und der Landwehr — mit einem Trauerflor behängt — werden von den Truppen überall mit in die Kirche gebracht und während des Gottesdienstes am Altar oder vor der Kanzel aufgestellt. In denjenigen Garnisonorten, in welchen Seitens der Civilbevölkerung eine kirchliche Gedächtnißfeier für die Verstorbenen am 26. November nicht begangen wird, soll ein entsprechender militärischer Gottesdienst für die Garnison abgehalten werden.

— Die Gesellschaft des „Baltischen Lloyd" beabsichtigt die Ausgabe neuer Aktien und zwar im Betrage von 1,350,000 Thlr, um drei neue Dampfer bauen lassen zu können. Wie aus Berlin gemeldet wird, sollen die Aktien von einem Konsortium dortiger Firmen bereits übernommen sein und dürften dieselben in kurzem schon zur Emission gelangen.

— Der Mann, welcher sich, wie gestern gemeldet, am Sonnabend in seiner Wohnung erhängte, war nicht der Arbeiter, sondern der Haupt-Steuer-Amts-Assistent Bötticher. Derselbe hinterläßt eine Frau und ein Kind.

— Ein sich für einen auswärtigen Schiffs-Kapitän ausgebender Mensch wußte vor einiger Zeit einem Kürschnermeister in Grabow a. O. einen Fuchspelz im Werthe von 30 Thlr. leihweise abzuschwindeln, den er, wie später ermittelt, noch an demselben Abend für die Summe von 10 Thlr. bei einem dortigen Restaurateur versetzte. Bis jetzt ist es leider nicht gelungen, des Betrügers habhaft zu werden.

† **Greifswald**, 20. November. Vor einigen Tagen erstand der frühere Brückenpächter Hartwig aus Stettin in öffentlicher Licitation die beiden Dampfer „Fortschritt" und „Hilda", erbaut von der hiesigen Firma C. Kesseler und Sohn, für den Preis von 2810 Thaler. Die Schiffe sollen für die Communication zwischen Stettin und Stolp mitbenutzt werden. Seit zehn Jahren haben diese kleinen Dampfer die Verbindung zwischen Greifswald und Wyck-Eldena aufrecht erhalten, und das Publikum hat sich im Laufe der Jahre an diese Einrichtung so gewöhnt, daß die Veräußerung jetzt überall Unzufriedenheit erregt, da man fürchtet, daß wir mit der so lang bestandenen Verbindung nun zum nächsten Sommer aufs Trockene gesetzt sind Landfuhrwerk dürfte auf die Dauer zu kostspielig werden, vielleicht findet sich aber noch ein auswärtiger Unternehmer für die in Rede stehende Dampfschiffverbindung. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß wir auch früher eine direkte Verbindung zwischen hier und Putbus, resp. Lauterbach hatten. Der Dampfer wurde aber als nicht rentabel an die russische Regierung verkauft und seit Jahren wird diese Verbindung nun durch den Dampfer „Anclam", Kapitän Ehrich, mit gutem Nutzen frequentirt. Ein geeigneter Dampfer für Personen- und Güterverkehr, der zum Frühjahr und Herbst gleichzeitig zum Schleppen für See ein- und auswärts gehende Schiffe 2c. benutzt wird, würde gewiß eine gute Revenüe abwerfen.

Literarisches.

Ueber die von Julius Rietz revidirte Edition der sämmtlichen Gesänge von Franz Schubert sagt die „Europa": „Ein Unternehmen preisenswerthester Art ist vor Kurzem zur Vollständigkeit gediehen: die sämmtlichen Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte von Franz Schubert, in der von J. Rietz revidirten und bei Bartholf Senff in Leipzig erschienenen Ausgabe. Früher nur elf Bände umfassend, ist, durch Aufnahme der ganzen Nachlaßliedermasse und Sonstigen des unvergleichlichen Meisters, die Publikation nunmehr auf die stattliche Zahl von zwanzig Bänden gebracht worden, und liegen jetzt an Liedern dreihunderteinundsechzig, statt früher nur zweihundertfünfundzwanzig, vor. Daß die Lieder alle auch einzeln (à 2 bis 5 Ngr.) statt in Bänden vereinigt (à 20 Ngr.) zu haben sind, und daß eine etwas theurere Prachtausgabe des Ganzen, sowie ein Band ausgewählter und beliebter Gesänge (dieser wiederum neben der billigern in einer splendidern Ausgabe) zu Gebote steht — das Alles sind schon von früherher bekannte Einrichtungen, die nur beiläufig erwähnt sein mögen. Bekannt von früherher und auch schon genügend anerkannt sind ferner jene Haupteigenschaften der Senff'schen Schubert-Edition: korrekteste Herstellung des Tonlichen und Textlichen und eine wahrhaft vornehme äußere Ausstattung nach allen Seiten hin — Umstände und Dinge, welche dieser Publizirung, ganz abgesehen von ihrem innern des Rühmens unbenöthigten Werthe, einen hohen Rang unter den Erscheinungen unsrer Tage sichern und der Verlagshandlung einen belohnenden materiellen Erfolg wünschen lassen. Schließlich noch die Bemerkung, daß für noch näher Sich-Informirenwollende ein detaillirter Katalog erschienen ist.

Das deutsche Heldenbuch hat sich so bekannt und berühmt gemacht, daß es überflüssig ist, seinem Namen eine weitere Bezeichnung beizufügen. Wir geben einfach Kunde vom Erscheinen der Hefte 9 und 10, die wieder eine erstaunliche Menge von Abbildungen enthalten, namentlich neue Serien Porträts von Offizieren aller Armeecorps. Dieses unvergleichliche Prachtwerk über den deutsch-französischen Krieg wird mit 16 Heften à $7\frac{1}{2}$ Sgr. = 27 kr. S. bis Weihnachten vollendet sein.

Vermischtes.

— Ein savoysches Blatt berichtet, daß die Spielpächter von Baden-Baden dem Munizipalrathe von Aix-les-Bains großartige Anerbietungen gemacht hat, um daselbst eine Konzession für eine Spielbank zu erlangen. Er übernimmt die Bezahlung der ganzen Schuld des Ortes (750,000 Frcs.), bezahlt der Gemeinde eine jährliche Rente von 150,000 Frcs., stellt eine Wasserleitung vom See Bourget bis zu den Promenaden von Aix-les-Bains her, und verlangt für all das nichts als Spielfreiheit. Solchen Lockungen vermag ein savoy'scher Munizipalrath nicht zu widerstehen, er hat einstimmig den Vorschlag genehmigt und betreibt nun die Einwilligung der Staatsbehörden. Diese letztere wird aber, nach französischem Gesetz, kaum erfolgen dürfen.

— Wie aus Bologna geschrieben wird, hat „Lohengrin" innerhalb dreizehn Tagen unter großem Andrange des Publikums acht Aufführungen erlebt, die eine Einnahme von mehr als 35,000 Francs eintrugen.

— Wie man uns aus Straßburg schreibt, wird die Entschädigung für die dortige Bibliothek 600,000 Franken betragen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. November. Die hiesigen Morgenblätter melden übereinstimmend über Unterhandlungen mit Fürst Adolf Auersperg wegen cisleithanischer Kabinetsbildung. Derselbe wird zunächst mit seinen parlamentarischen Gesinnungsgenossen berathen und dann erst sein Regierungs-Programm dem Kaiser unterbreiten.

Versailles, 21. November. Das Kriegsgericht verurtheilte von den Redakteuren des Journals pere duchene vermesch, Vuilleaumeain, in contumaciam zum Tode, Humbert zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Viehmärkte.

Berlin. Am 20. November cr. wurden auf hiesigem Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1369 Stück. Die Zutriften waren wieder stark und stellten sich die Durchschnittspreise in Folge größerer Ankäufe nach den Rheinlanden für Prima-Waare auf 17—18 Rt., mittel 14—15 Rt., ordinäre 10—12 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht

An Schweinen 6910 Stück exkl. des alten Bestandes. Die Durchschnittspreise stellen sich bei diesen bedeutenden starken Zutriften nicht günstiger als vorige Woche, beste feine Kernwaare wurde mit 16—17 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt und blieben bei Schluß des Marktes eine große Anzahl Schweine unverkauft.

An Schafvieh 2764 Stück. Die Preise stellten sich bei minder starken Zutriften merkliche höher als vorige Woche.

An Kälbern 572 Stück, welche bei lebhaftem Handel zu annehmbarem Preise ausverkauft wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin 21. November. Wetter trübe. Wind Barometer 28" 5'''. Temperatur Morgens — 2 ° R. Mittags + 0 ° R.

An der Börse.

Weizen fest, loco sehr gefragt, loco per 2000 Pfd. nach Qualität alter gelber geringer 71—76 Rt., besserer 77—79 Rt., neuer 74—78 Rt., feiner 80—82 1/2 Rt., feinster 83 1/2 Rt. bez., per November 81 3/4, 82 Rt. bez., per November-Dezember 81 Rt. bez. u. Br., per Frühjahr 82, 82 1/4, 81 3/4, 82 1/8 Rt. bez., 82 Gd. u. Br., Mai-Juni 82 1/4 Rt. nom

Roggen unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität geringer 51—52 Rt., besserer 53—54 Rt., feiner 55—56 1/2 Rt., per November 56, 55 3/4 Rt. bez., per November-Dezember 55 3/4 Rt. bez., per Frühjahr 56 1/4, 3/8 Rt. bez.

Gerste unverändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität Oderbruch 48 1/4—49 Rt., pomm. und Märker 49 bis 51 Rt., Frühjahr Schlesische 51 Rt. Br.

Hafer wenig verändert loco per 2000 Pfd. nach Qualität 43 bis 46 Rt. Frühjahr 45 3/4 Rt. Gd.

Erbsen unverändert loco per 2000 Pfund nach Qualität Futter- 46—49 Rt., Koch- 50—53 Rt., Früh Futter 52 Rt. Gd.

Winterrübsen per 2000 Pfd. und November 128 Rt. Gd.

Rüböl stille, loco per 200 Pfd. 28 1/2 Rt. Br., per November 28 1/12 Rt. Br., November-Dezember 27 5/6 Rt. Br., 2/3 Rt. Gd., April-Mai 28 1/4 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus fest, loco 100 Liter à 100 Prozent ohne Faß 22 2/3, 3/4 Rt. bez., per November 22 1/2 Rt. Gd., per November-Dezember 21 5/6 Rt. Gd., per Dezember-Januar u. Januar-Februar 21 5/6 Rt. Br., 3/4 Gd., Frühjahr 22, 22 1/12 Rt. bez.

Petroleum loco 6 5/12, 1/2 Rt. bez. u. Br., per Dezember 6 1/2 Rt. Br., Januar 6 2/3 Rt. Br

Angemeldet: 1000 Centner Weizen, 5000 Centner Roggen.

Regulirungs-Preise: Weizen 81 7/8 Rt., Roggen 55 3/4 Rt., Rüböl 28 1/6 Rt., Spiritus 22 1/2.

Berlin, 20 November.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1870	Zf.	
Aachen-Mastricht	1/2	4	46 5/8 bz.
Altona-Kiel	7	4	125 bz.
Bergisch-Märkische	8 1/2	4	141 1/2 bz.G.
do. neue	—	5	136 G.
Berlin-Anhalt	13 7/8	4	251 3/4 bz.B.
Berlin-Görlitz	1	4	82 1/2 bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	102 7/8 bz.B
Berlin-Hamburg	10 1/2	4	169 1/8 bz.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	238 1/2 bz.
Berlin-Stettin	9 1/2	4	158 3/8 G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8 1/2	4	131 bz.
do. neue	—	5	124 3/8 bz.
Cöln-Minden	8 9/10	4	166 bz.G.
do. La. B.	5	5	112 bz.B.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	58 B.
do. St.-Pr.	—	6	85 3/8 bz.
Halle-Sorau-Guben	—	4	57 bz.G.
do. Stamm-Pr.	—	5	81 1/8 bz.G.
Hannover-Altenbeck	—	5	54 bz.G.
do. Stamm-Pr.	—	5	81 1/2 bz.
Märkisch-Posen	—	4	52 7/8 bz.G.
do. Stamm-Pr.	—	5	81 3/8 bz.
Magdeburg-Halberstadt	10 1/2	4	152 1/8 bz.
do. neue	—	4	— —
do. La. B. (St.-Pr.)	3 1/2	3 1/2	94 7/8 bz.B.
Magdeburg-Leipzig	14 1/2	4	208 bz.B.
do. La. B.	—	4	108 1/2 bz.B.
Münster-Hamm	4	4	91 1/2 G.
Niederschles.-Märk.	4	4	93 1/8 G.
Niederschles. Zweigbahn	5	4	106 bz.B.
Nordhausen-Erfurt	4	4	75 1/2 bz.B.
do. Stamm-Pr.	5	5	72 7/8 bz.G.
Oberschles. La. A. u. C.	13 1/2	3 1/2	208 1/8 bz.G.
do. La. B.	13 1/2	3 1/2	188 1/8 bz.
Ostpr. Südbahn	0	4	46 3/4 bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	71 1/8 bz.G.
Rechte Oderuferbahn	5	5	109 bz.B.
do. Stamm-Pr.	5	5	115 bz.G.
Rheinische	7 4/5	4	158 1/4 bz.G.
do. Stamm-Pr.	7 4/5	4	— —
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	94 3/4 bz.
Rhein-Nahe	0	4	36 bz.G.
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	96 1/4 bz.
Thüringer	8 3/4	4	162 bz.G.
do. junge	5	5	— —
do. La. B. gar.	—	4	89 3/8 bz.G.
do. La C. gar.	—	4 1/2	97 1/2 bz.
Amsterdam-Rotterd.	7 1/4	4	109 bz.G.
Böhmische Westb.	7 1/4	5	112 bz.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	110 3/4 bz.
Löbau-Zittau	—	4	81 1/4 G.
Ludwigsh.-Bexbach	10 3/10	4	190 bz.
Mainz-Ludwigsh.	9 1/2	4	183 bz.
Oberhss. v. St. gar.	3 1/2	3 1/2	78 5/8 bz.B.
Reichenb.-Pardub.	4 1/2	4 1/2	77 1/4 bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	226 1/4 bz.
do. Nordwestb.	—	5	127 3/4 bz.
Russische Staatsb.	5	5	— —
Südösterr. (Lomb.)	5	5	115 1/4 bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	44 1/8 bz.
Warschau-Bromb.	—	4	— —
Lodzer v. St. gar.	—	5	— —
Warschau-Terespol	5	5	— G.
do. Wien	9 7/12	5	82 bz.
Ungar.-Galiz.	—	5	— —

Prioritäts-Obligationen.

		Zf.	
Aachen-Düsseld.	1. Em.	4	83 G.
do.	2. „	4	88 G.
do.	3. „	4 1/2	97 G.
Aachen-Mastrichter		4 1/2	89 bz.
do.	2. Em.	5	91 5/8 B.
do.	3. „	5	98 1/2 bz.
Bergisch-Märk.	1. Ser.	4 1/2	98 1/2 G.
do.	2. „	4 1/2	98 1/2 G.
do.	3. v. St. gar.	3 1/2	82 bz.G.
do.	do. La. B.	3 1/2	82 bz.G.
do.	4. Ser.	4 1/2	97 1/4 G.
do.	5. „	4 1/2	97 1/8 bz.
do.	6. „	4 1/2	97 bz.
do. Düssd.-Elb. Pr.		4	88 G.
do. do.	2. Ser.	4 1/2	97 G.
do. Dortm.-Soes.		4	— —
do. do.	2. Ser.	4 1/2	— —
do. Nord. Fr.-W.		5	102 1/2 bz.
Berlin-Anhalter		4	— —
do.		4 1/2	98 1/2 bz.
do.	La. B.	4 1/2	98 1/2 bz.
Berlin-Görlitzer		5	103 G.
Berlin-Hamburger		4	89 1/2 G.
do.	2. Em.	4	89 1/2 G.
Brl.-Ptsd.-Mgdb.	La. A. B.	4	90 B.
do.	„ C.	4	89 7/8 bz B.
do.	„ D.	5	102 3/4 bz.G.
Berlin-Stettin	1. Ser.	4 1/2	— —
do.	2. „	4	90 bz.G.
do.	3. Ser.	4	90 bz.G.
do. 4. Ser. v. St. gar.		4 1/2	98 3/4 G.
do. 6. „	do.	4	89 5/8 bz.G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.		4 1/2	97 G.
do.	La. G.	4 1/2	97 G.
Cöln-Crefelder		4 1/2	— —
Cöln-Minden	1. Em.	4 1/2	98 1/2 G.
do.	2. „	5	102 1/2 G.
do.	do.	4	92 G.
do.	3. Em.	4	89 1/2 G.
do.	do.	4 1/2	97 G.
do.	4. Em.	4	89 1/2 bz.G.
do.	5. „	4	89 1/2 bz.G.
Magdeb.-Halberstadt		4 1/2	97 G.
do.	von 1865	4 1/2	97 G.
do.	von 1870	5	102 3/4 B.
do. Wittenb.		3	70 1/4 G.
do. Leipzig	3. Em.	4 1/2	98 G.
do. Wittenb.		4 1/2	97 3/4 B.
Niederschles.-Märk.	1	4	90 bz.
do. 62 1/2 schill.	2	4	90 B.
do. Obl.	1. 2.	4	90 bz.
do.	3.	4	— —
do.	4.	4 1/2	98 G.
Niederschl. Zweigbahn		5	102 B.
do.	La. D.	5	102 B.
Oberschlesische	A.	4	— —
do.	B.	3 1/2	82 G.
do.	C.	4	89 1/2 G.
do.	D.	4	89 1/2 G.
do.	E.	3 1/2	82 1/4 bz.B.
do.	F.	4 1/2	97 3/4 bz.
do.	G.	4 1/2	97 G.
do.	H.	4 1/2	97 G.
do.	1869er	5	102 1/2 G.
do. (Cosel-Odb.)		4	102 5/8 G.
do. (Brieg-Neisse)		4 1/2	97 bz.G.
Ostpreussische Südbahn		5	98 7/8 G.
Rheinische		4	89 1/2 G.
do.	v. St. gar.	3 1/2	82 1/2 B.
do.	3. Em. 58/60	4 1/2	97 1/4 bz.B.
do.	do. 62/64	4 1/2	97 1/4 bz.B.
do.	do. 1865	4 1/2	97 1/4 bz.B.
do.	v. St. gar.	4 1/2	— —
Rhein-Nahebahn		4 1/2	98 7/8 G.
do.	2.	4 1/2	98 5/8 G.
Ruhrort-Cref. K. G.		4 1/2	— —
do.	2.	4	— —
do.	3.	4 1/2	— —
Schleswig-Holstein		4 1/2	97 bz.
Stargard-Posen		4	89 1/2 G.
do.	2.	4 1/2	97 G.
do.	3.	4 1/2	97 G.
Thüringer	1.	4	99 bz.G.
do.	2.	4 1/2	— —
do.	3.	4	90 bz.G.
do.	4.	4 1/2	— —
Wilh. (Cosel-Odb.)		4	89 1/2 G.
do.	3.	4 1/2	97 G.
do.	4.	4 1/2	97 G.
Boxtel-Wesel		4 1/2	— —
Holl. Staatsbah		5	— —
Oesterr. Nordwestbahn		5	86 1/4 bz.
Ung. Ostbahn		5	74 5/8 bz.
do. Nordostbahn		5	74 3/4 bz.B.
Dux-Bodenbach		5	84 1/4 B.
Fünfkirchen-Barcs		5	77 bz.
Galiz. H. Ludwb.		5	90 1/2 G.
Kaschau-Oderberg		5	79 bz.
Lemberg-Czernowitz		5	68 3/4 bz.
do.	2.	5	87 1/4 bz.B.
do.	3.	5	84 bz.B.
Mainz-Ludwigsh.		5	101 1/2 bz.G.
Oesterr.-Französisch		3	292 bz.
do. neue		3	288 1/2 bz.
Kronpr. Rudolphsbahn		5	77 3/4 B.
Südöstl. Staatsbahn		3	238 bz.
do. Bons 1870/74		6	98 1/4 B.
do. do. v. 1875		6	98 bz.
do. do. v. 1876		6	98 bz.
do. do. v. 1877/78		6	97 3/4 bz.
do. do. in Silb.		5	79 3/4 bz.
Alab. u. Chatt. gar.		8	64 7/8 bz.
California Pacific		7	87 bz.B.
Chic. S.-West. gar.		7	93 bz.G.
Brunsw. u. Alb. P.		6	63 1/8 bz.
Cansas Pacific		7	86 bz.G.
Rockf. Rock-Island		5	46 1/2 bz.
South.-Missouri		5	73 3/8 bz.G.
Charkow-Asow		5	92 1/4 B.
do. in Pfd. St. g. 24		5	89 1/2 G.
Charkow-Krementsch.		5	91 1/2 G.
do. in Pfd. St. G. 24		5	— —
Jelez-Orel		5	92 G.
Jelez-Woronesch		5	89 G.
Koslow-Woronesch		5	91 3/4 bz.G.
Kursk-Charkow		5	92 1/4 bz.
Kursk-Kiew		5	92 bz.
Mosco-Rjäsan		5	94 bz.
Moskau-Smolensk		5	92 1/4 bz.G.
Poti-Tiflis		7	88 G.
Rjäsan-Kotzlow		6	91 3/4 bz.
Schuja-Ivanovo		5	90 7/8 bz.
Warschau-Terespol		5	91 1/4 bz.
do. kleine.		5	92 7/8 bz.
Warschau-Wiener		5	92 bz.

Preussische Fonds.

	Zf.	
Freiw. Anleihe	4 1/2	100 1/4 bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	101 1/2 bz.
do. consolid.	4 1/2	100 3/4 bz.
do. v. 1854 55 57 59	4 1/2	— —
do. v. 1864 67	4 1/2	— —
do. v. 1868 La. B.	4 1/2	— —
do. v. 1867 La. C.	4 1/2	— —
do. v. 1856	4 1/2	— —
do. v. 1850 52	4	— —
do. v. 1853	4	— —
do. v. 1862	4	— —
Staats-Anleihe von 1868	4	— —
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	89 1/2 bz.
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3 1/2	113 7/8 bz.
Hess. Pr. Sch. 40 schill.	—	70 bz
Kur- u. Neum. Schuldv.	3 1/2	91 bz.
Oder-Deichbau-Obl.	4 1/2	— —
Berliner Stadt-Obl.	5	102 7/8 bz.
do. do.	4 1/2	99 5/8 G.
do. do.	3 1/2	81 1/2 bz.
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	97 bz.
Kur- und Neum.	3 1/2	82 1/2 G.
do.	4	91 3/8 bz.
Ostpreussische	3 1/2	82 1/4 G.
do.	4	91 1/4 G.
do.	4 1/2	97 1/2 G.
do.	5	102 7/8 bz.
Pommersche	3 1/2	81 3/4 bz.
do.	4	91 B.
do.	4 1/2	99 bz.
Posensche neue	4	91 7/8 B.
Sächsische	4	— —
Schlesische	3 1/2	83 G.
do. La. A.	4	94 1/4 G.
do. neue	4	— —
Westpr. rittersch.	3 1/2	80 3/4 bz.
do. do.	4	90 bz.
do. do.	4 1/2	97 bz.G.
do. 2. Serie	5	101 7/8 bz.
do. neue	4	90 bz.
do. do.	4 1/2	97 bz.G.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	93 7/8 bz.
Pommersche	4	93 3/4 bz.
Posensche	4	93 1/4 bz.
Preussische	4	93 1/2 bz.
Rhein. u. Westf.	4	95 1/4 G.
Sächsische	4	93 1/2 bz.
Schlesische	4	93 1/8 G.
Danziger Stadt-Anl.	5	— —

Deutsche Fonds.

	Zf.	
Bundes-Anleihe 1870	5	100 3/8 bz.
Badische Anl. 1866	4 1/2	100 1/4 bz.
Bad. Prämien-Anl.	4	110 3/4 bz.B.
„ 35-fl.-Loose	—	40 1/4 bz.
„ Eisenbahn-Anl.	5	102 3/4 G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4 1/2	100 G.
„ Prämien-Anl.	4	112 3/4 bz.
Braunschw. Anl. 1866	5	— —
„ 20-Schill.-Loose	—	19 B.
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	103 bz.
Gothaer Präm.-Pf.	5	103 bz.
„ Staats-Anleihe	5	— —
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	47 3/4 B.
„ Staats-Anl. v. 1870	5	— —
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	50 1/4 B.
Mannh. St.-Anl.	4 1/2	— —
Mecklenburger	3 1/2	79 1/2 bz.B.
Meining. Loose	—	8 1/2 B.
Sächsische Anleihe	5	— —

Fremde Fonds.

	Zf.	
Schwedische Loose	—	— —
Finnländ. Loose	—	8 3/4 bz.
Amerik. rückz. 1882	6	97 7/8 bz.
„ do. 1885	6	98 3/8 bz.
Oesterr. Papier-Rente	4 1/2	49 1/4 bz B.
do. Silber-Rente	4 1/2	57 3/4 bz.
do. 1854er Loose	4	78 1/2 bz.G.
do. Credit-Loose	—	105 3/4 bz.
do. 1860er Loose	5	86 1/8 bz.G.
do. 1864er Loose	—	79 3/8 bz.
Italienische Anleihe	5	60 1/4 bz.
Cal. Tab.-Oblig.	6	90 3/4 bz.
do. Actien	6	551 bz.B.
Neapol. Pr.	4 1/2	36 5/8 bz.
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	— —
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	72 G.
do. do. neue	4	72 1/4 bz.B.
do. do. Liquid.	4	61 bz.B.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	93 G.
do. Part.-O. 500 fl.	4	102 1/2 B.
Rumänier	8	92 1/4 G.
Rum. Eisenb.-O.	7 1/2	45 1/4 bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	88 1/4 bz.
do. do. von 1870	5	88 1/8 bz.
do. do. von 1862	5	88 1/2 bz.
do. do. Stck. 1862	5	130 bz
do. Holl. do.	5	— —
do. Engl. Anleihe	3	57 1/2 G.
do. Präm.-Anl. 1864	5	— —
do. do. 1866	5	127 bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	72 1/2 B.
do. 6. do.	5	85 1/8 G.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	— —
do. 9. Anl. Holl. St.	5	— —
do. Bodencredit	5	91 bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	72 1/8 bz.
do. junge	4	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	72 1/8 bz.
do. kleine	4	71 7/8 bz.
Türk. Anl. 1865	5	45 5/8 bz.
do. do. neue	6	265 1/2 bz.
do. Eisenbahn-Loose	—	139 1/2 bz.

Wechselcours vom 18.

Amsterdam kurz	4	141 5/8 bz.
do. 2 Monat	4	141 1/8 bz.
Hamburg kurz	4 1/2	149 1/2 bz.
do. 2 Monat	4 1/2	148 3/8 bz.
London 3 Monat	2 1/2	6 20 1/8 bz.
Paris 10 Tage	3 1/2	77 2/3 bz.
do. 2 Monat	3 1/2	— —
Wien Oest. W. 8 Tage	6	84 3/4 B.
do. do. 2 Monat	6	82 7/8 bz.
Augsburg 2 Monat	5	56 20 G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3 1/2	56 22 G.
Leipzig 8 Tage	6	— —
do. 2 Monat	6	— —
Petersburg 3 Wochen	6	90 7/8 bz.
do. 3 Monat	6	89 1/2 bz.
Warschau 8 Tage	7	82 1/4 bz.
Bremen 8 Tage	4 1/2	109 1/4 bz.
do. 3 Monat	4 1/2	108 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende 1870	Zf.	
Badische Bank	—	4	133 1/2 bz.G.
Berl. Cassen-V.	11 1/2	4	200 G.
do. Hand-G.	10	4	149 5/8 bz.G.
do. Aquarium	12	4	107 B.
do. Passage	—	6	105 3/4 bz.G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	91 3/4 bz.
Immobilien-Ges.	—	4	90 bz.G.
Allg. Omnibus	2 1/2	5	93 bz.
Pferdebahn	—	5	165 B.
Bochum. Gussstahl	—	4	— —
Brauerei Tivoli	12 1/2	4	128 3/4 bz.
do. Union	—	5	107 3/4 bz.G.
Braunschweig	7 1/2	4	130 G.
Bremer	6	4	111 1/4 G.
Coburg. Credit	7 1/2	4	94 bz.
Chem. Masch. F. H.	—	5	107 bz.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	— —
Danz. Privatbank	6 1/2	4	118 1/2 bz. G.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	97 B.
Darmstädter	10	4	174 3/4 bz.
Darmstaedter Zettel	7	4	123 3/4 bz.
Dessau Credit	—	0	— —
Dessauer Gas	—	5	170 B.
do. Landes	7	4	155 5/8 bz.G.
Deutsche Bank	—	4	121 bz.G.
Disconto-Comm.	9 1/2	4	195 7/8 bz
Eisenbahnbedarf	14	5	117 3/4 bz.
Friedrichsh. A.-B.	—	5	— —
Genfer Credit	0	0	20 7/8 bz.
Gen. Sörgel-Parr.	7 1/4	4	138 3/4 bz.
Gewerb. Schuster	7	4	124 bz.
Görlitzer Eis. Bed.	9 1/8	5	124 bz.
Geraer	6 1/2	4	113 3/4 bz.
Gothaer Zettel	7 1/4	4	127 bz.B.
Hannoversche	5 4/5	4	93 B.
Henrichshütte	—	5	— —
Hörder Hütten	—	5	— —
Hypoth. (Hübner)	10	4	111 1/2 bz.
do. Certificate	—	4 1/2	99 bz.
do. Erste Preuss.	6 1/2	4	99 G.
do. Pfdb. unkündb.	—	4 1/2	95 1/2 bz.
do. Pommersche	—	5	98 G.
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4 1/2	86 G.
Königsb. Privatbank	5 1/2	4	117 G.
Leipziger Credit	8 4/5	4	144 1/4 bz.
Luxemb. do.	12	4	141 1/2 bz.
Lübeck. Commerz.	7	4	110 bz.
Magdeburg. Feuer	33 1/2	4	— —
do. Privat	5 1/2	4	107 1/4 G.
do. Bankver.	—	4	120 bz.
Meininger Credit	10	4	147 bz.G.
Minerva Bergb.-A.	—	4	55 1/2 G.
Moldauer Bank	4	5	— —
Nähmasch. Löwe	—	4	98 bz.
Neu-Schottland	—	5	— —
Nolte, Gas-Ges.	62 3/4	5	— —
Norddeutsche Bank	9 7/10	5	167 1/2 B.
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	112 bz.G.
Oesterr. Credit	16 1/2	5	161 3/4 bz
Phönix, Bergw.	—	5	170 bz.G.
Pos. Prov.-Bank	6 13/20	5 1/2	115 bz.
Preussische Bank	9 1/6	4	188 bz.
do. Bodencredit-Act.	7	4	141 3/8 bz.
Pr. Bodencredit-Pfandb.-	—	5	102 bz.G.
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	122 1/2 bz.
Ritterschaftl. Privatb.	5 1/2	4	112 G.
Rostocker	6 1/2	4	120 bz.
Sächsische	9	4 1/2	144 bz.
Schles. Bank.-V.	8	4	129 3/4 B.
do. Bergb..G.	8	4	86 B.
do. Stamm-Pr.	3	5	90 1/4 bz.G.
Thüringer	4	4	115 7/8 bz.
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	118 bz.B.
Weimarsche	5 1/8	4	109 3/8 bz.
Westend. Em.-Anth.	5	—	— —

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 4%
Frankfurt a. M. 4%
Hamburg 3 1/2%
London 4%
Paris 5%
Petersburg 6%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113 3/4 bz.	Dollars	1 12 3/4 G
Gold-Kronen	9 5 1/2 G	Imperls. p. Pfd.	464 bz
Louisd'or	110 1/2 G.	FremdeBankn.	99 3/4 bz
Ducaten	— —	do. einl. Leipz.	99 3/8 bz
Sovereigns	6 24 bz.	Oestr. Bankn.	82 3/4 bz
Napoleonsd'or	5 10 1/8 B.	Russ. Bankn.	80 8 bz
Imperials	5 14 G.	Silber p. Zpfd.	291 bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Herta Dallmann mit dem Gutsbesitzer Herrn Herm. Völckner (Stettin—Schönberg bei Danzig) — Fräul. Elise Stein mit dem Appellations-Gerichts-Referendarius Herrn Otto Rieck (Stettin—Frankfurt a. O.).

Gestorben: Schuhmachermeister J. Bokowsky (Stettin). — Restaurateur Eduard Prütz (Bredow).

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 12. November zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche.

Herr Joh. Bortanz, Schuhmachermstr. hier, mit Anna Elisabeth Borth hier.

Herr Wilh. Emil Hübener, Kaufm. in Hamburg, mit Jungfr. Marie Louise Dyesen.

In der Jacobi-Kirche:

Ant. Franz Friedr. Lunberg, Maurergeselle hier, mit Emilie Aug Anna Tews hier.

Herr Peter Paul Franz Dubiel, Steindrucker hier, mit Jungfr. Marie Elise Wilhelm. Tolzheis hier.

Alb. Theod Graffunder, Schuhmacher hier, m. Jungfr. Aug. Math. Riese in Pölchow.

Aug. Christ. Rien, Arb. zu Ferdinandshof, mit Joh. Aug. Wilhelm. Weidemann das.

Carl Wilh. Hartke, Arb. hier, mit Aug. Sophie Caroline Wachs zu Lübchow bei Cörlin.

Herr Theod. Hückstädt, Sergeant beim Pomm. Pionier-Bat. Nr. 2, mit Jungfr. Anna Emilie Barkow hier.

Herr Jul. Friedr. Heinr. Brieske, Kaufm. hier, mit Jungfr. Clara Elise Marie Müller hier.

Rud. Ad. Wilh. Pfannenbecker, Maurerges. hier, mit Henr. Elise Therese Segebarth hier.

Herr Joh. Heinrich Ed. Latzke, Nagelschmied in Alt-Damm, mit Jungfr. Carol. Frieder. Wilhelm. Nagelberg hier.

Herr Joh. August Friedr. Grams, Kleidermacher hier, mit Frau Louise Marie Christ. Charl. Zawadzietzky, geb. Bernau, hier.

Friedr. Wilh. Böder, Arb. in Pommerensdorf, mit Jungfr. Joh. Henr. Siegert das.

Herr Wilh. Carl Friedr. Kaiser, Klempnermst. hier, mit Jungfr. Maria Matsdotter Tysk hier.

Cornelius Emil Wächter, Kleidermacher hier, m. Carol. Wilh. Bunke hier.

In der Johannis-Kirche.

Herr Carl Ludw. Alb. Eichhorst, Kaufm. hier, mit Jungfr Franz Joh. Louise Sophie Wilhelm Frieder. Badestein hier.

Herr Carl Friedr. Gust Krüger, Kaufm. in Neuhaus, m. Frau Aug. Charl. Frieder. Griesbach, geb. Catzky, das.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Carl Wilh. Ludw. Kempfert, Maurer in Bredow, mit Jungfr Bertha Aug. Louise Stern in Grabow a. O.

Herr Carl Friedr. Wilh. Lüty, Materialverwalter bei der Eisenbahn-Wagenbauanst lt. mit Jungfrau Amalie Marie Laura Suckow in Hamburg.

Herr Heinr. Carl Christ. Jahke, Uhrmacher i Grabow a. O., mit Jungfr. Marie Dorothea Wilhelm. Burghard in Friedeberg.

Herr Carl August Louis Löhn, Cigarrenmacher in Bredow-Anth., mit Anna Sophie Amalie Adelh. Lund in Grabow a. O.

Alb. Christ. Gustav Rieck, Arb. hier, mit Jungfrau Louise Marie Krienke in Pommerensdorf.

Jul. Rud. Schulz, Böttcher in Berlin, mit Auguste Anna Louise Hamann in Frauendorf.

Joh. Kiewalt, Arb. in Bred.-Anth., mit Friederike Therese Kintzel das.

Joh. Aug. Zick, Fabrikarb. in Bredow, mit Jungfr. Marie Wilhelm. Henr. Kopitzky in Alt-Damm.

Otto Ernst Doller, Schlosser in Züllchow, mit Anna Marie Charl. Stemmler das.

Aug. Ferd. Ludw. Brumm, Zimmerges. in Züllchow, mit Jungfr Frieder. Dorothea Aug. Kunow in Rönnewerder.

Wilh. Ludw. Heinr. Fischer, Arb. in Bred.-Anth. mit Jungfr. Marie Elise Wilh Berg das.

Christ. Friedr. Riemer, Arb. in Pommerensdorf, mit Frau Dorothea Louise Langestädt, geb. Rakow das.

Joh. Christoph Schwarz, Schuhmacher in Züllchow, mit Aug. Carol. Wilh. Schulz das.

Carl Friedr. Wilh. Steffen, Arb. in Züllchow, mit Jungfr. Hanne Rosette Bertha Wegner.

In der Gertrud-Kirche:

Carl Wilh. Louis Ed. Herzog, Steindrucker hier, mit Albert. Friedr. Wilh. Bertha Schmidt hier.

Herr Aug. Ad. George Obmest, Kaufmann hier, mit Jungfr. Albert. Carol. Amalie Bertha Milde hier.

Carl Friedr. Wilh Gräfina, Arb. hier, mit Christ. Wollert in Woltin b. Greifenhagen.

Carl Friedr. Wilh Kohloff Arb. in Frauendorf, mit Frau Louise Therese Marie Mackow, geb. Kaftner, das.

Stadt-Theater.

Mittwoch. Der Pfarrer von Kirchfeld. Volksstück mit Gesang in 4 Akten.

Victoria-Theater.

Mittwoch. Pariser Leben. Komische Operette in 4 Akten.